

Das Hochwasser im August 2002 und die daraus resultierenden Stiftungen von Auszeichnungen

VON KLAUS H. FEDER

Das Wasser kam über Nacht. Unvergessen sind die Bilder des 12. und 13. August, als kleine unscheinbare Bäche und Flüsse in ihrer zerstörerischen Kraft nicht mehr zu bändigen waren. Wer konnte bis zu jenem Tag schon solche Namen wie Weisseritz oder Müglitz?

Allein in Sachsen kamen 21 Menschen ums Leben. Der Schaden wird auf über sechs Milliarden Euro geschätzt, mehr als 25.000 Häuser wurden beschädigt, ca. 300 komplett zerstört. Die Flut richtete Schäden an Brücken, Dämmen, Gleisen und Bahnhöfen von mehr als einer Milliarde Euro an.¹

In Sachsen-Anhalt mussten ca. 60.000 Menschen zeitweise evakuiert werden. Glücklicherweise gab es keine Todesfälle. Es wurden 55.000 ha Fläche überflutet. Die Schäden im Bereich der gewerblichen Wirtschaft belaufen sich auf ca. 2 Milliarden Euro, im Bereich der Landwirtschaft auf ca. 90 Millionen Euro und im Bereich der Kulturdenkmale auf ca. 20 Millionen Euro.



Seegrehna - Ein Dorf im Wasser
(Foto: www.wittenberg.de)

300 Schadstellen an den Deichen und 41 Deichbrüche waren die Folgen des Hochwassers. Insgesamt wurden durch die mehr als 17.000 Helfer ca. 13 Millionen Sandsäcke verbaut.²

In Brandenburg entstanden Schäden von mehr als 200 Millionen Euro. Dörfer mussten evakuiert werden, große Zerstörungen entstanden an Straßen und Brücken.

Die Schäden in Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein waren geringer als in den anderen drei Ländern.



Der Deich ist gebrochen
(Foto: www.wittenberg.de)

Enorm waren die Hilfe und Einsatzbereitschaft der Bevölkerung, dadurch konnten wesentlich größere Schäden vermieden werden.

Im Kampf gegen die Flut halfen: in Sachsen mehr als 80.000, in Sachsen-Anhalt ca. 17.000, in Brandenburg ca. 17.000, in Schleswig-Holstein ca. 3.000, aus Niedersachsen ca. 40.000 und aus Hamburg mehr als 4.000 Menschen.

Zahlreiche Angehörige des Deutschen Roten Kreuzes, des Malteser Hilfsdienstes, der Johanniter-Unfallhilfe, von THW, Bundeswehr, Bundesgrenzschutz und Polizei waren neben unzähligen zivilen Helfern oft wochenlang im Einsatz.

Die Leistungen dieser Helfer wurden durch die Stiftung und Verleihung von Auszeichnungen gewürdigt.

¹ Vergl.: Lausitzer Rundschau, Ausgabe Cottbus vom 11. November 2002

² Vergl.: Regierungserklärung von Ministerpräsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer zum Thema „Die Bewältigung der Hochwasserkatastrophe und deren Folgen in Sachsen-Anhalt“, Pressemitteilung Nr. 645/02 der Staatskanzlei Sachsen-Anhalt vom 10. Oktober 2002



Auf dem Deich bei Seegrehna (Foto: www.wittenberg.de)

**Bundesministerium des Innern
und Bundesministerium der
Verteidigung**



Einsatzmedaille „Fluthilfe 2002“ des Bundesministers des Innern und des Bundesministers der Verteidigung

In einem gemeinsamen Erlaß stifteten der Bundesminister des Innern und der Bundesminister der Verteidigung die Einsatzmedaille „Fluthilfe 2002“. Sie kann verliehen werden durch den Bundesminister des Innern *an haupt- und ehrenamtliche Einsatzkräfte des Technischen Hilfswerkes und an Angehörige des Bundesgrenzschutzes sowie an Dritte, die mit dem Technischen Hilfswerk und dem Bundesgrenzschutz zusammengearbeitet haben.*³

Der Bundesminister der Verteidigung verleiht die Medaille an *Angehörige der Bundeswehr, an Angehörige ausländischer Streitkräfte sowie an Dritte, die mit der Bundeswehr und den ausländischen Streitkräften zusammengearbeitet haben.*

Das Ehrenzeichen wird für mindestens einen ganztägigen Einsatz vor Ort, beginnend mit dem 08. August 2002 im Hochwasser- und Flutkatastrophengebiet an Donau und Elbe sowie ihren Nebenflüssen verliehen. In begründeten Aus-

*nahmefällen sind Abweichungen zulässig.*⁴

Zum Ehrenzeichen gehört eine Urkunde.


Es waren ca. 44.000 Soldaten der Bundeswehr und 400 ausländische Soldaten im Einsatz.

³Gemeinsamer Erlass des Bundesministers des Innern und des Bundesministers der Verteidigung über die Stiftung der Einsatzmedaille „Fluthilfe 2002“, Berlin, 20. September 2002

⁴ Gemeinsamer Erlass (...) a. a. O.

Freistaat Sachsen

Der Präsident des Sächsischen Landtages und der Ministerpräsident des Freistaates Sachsen stifteten eine Fluthilfeauszeichnung im Range eines Ordens.



Sächsisches Amtsblatt

Herausgegeben von der Sächsischen Staatskanzlei

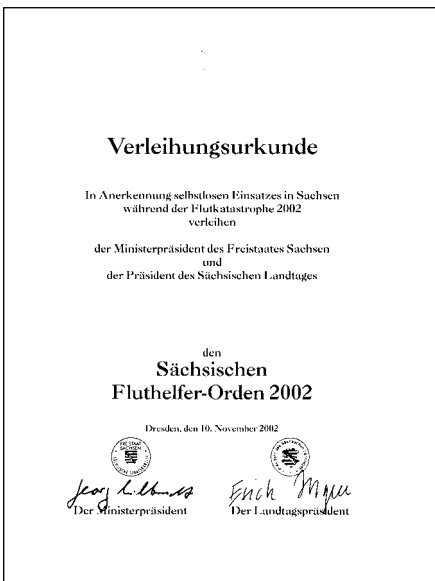
Nr. 45/2002 Dresden, den 7. November 2002 F 48500

Bekanntmachung
des Präsidenten des Sächsischen Landtages
und
des Ministerpräsidenten
über die Stiftung des Sächsischen Fluthelfer-Ordens 2002
Vom 11. Oktober 2002

<p>I. Als Zeichen dankbarer Anerkennung für die außergewöhnliche Hilfeleistung der zahlreichen Einsatzkräfte und freiwilligen Helfer bei der Hochwasserkatastrophe, die im Sommer 2002 den Freistaat Sachsen heimgesucht hat, stiften wir den Sächsischen Fluthelfer-Orden 2002. Er kann an alle Personen verliehen werden, die Hochwasserhilfe im Sommer 2002 im Freistaat Sachsen geleistet haben.</p> <p>II. Der Fluthelfer-Orden besteht aus einer runden Platte mit einer Öse. Er wird an einem an der Öse befestigten Band in den Farben des Freistaates Sachsen getragen. Die Vorderseite trägt das Wappen des Freistaates Sachsen mit einer Umschrift: „Freistaat Sachsen. Hochwasser 2002, Sie haben geholfen!“ Die Rückseite zeigt ein Symbol, das an den Anlass der Ordensstiftung erinnert. An Stelle des Ordens kann auch eine Miniatur aus einem weiß-grünen Band getragen werden.</p> <p>III. Der Fluthelfer-Orden wird an alle in- und ausländische Personen, die mindestens einen Tag nachhaltige Hilfe geleistet haben, verliehen.</p> <p>IV. Vorschlagsberechtigt für die Verleihung des Fluthelfer-Ordens ist der Sächsische Staatsminister des Innern. Mit der Weiterleitung der Helferlisten an die Sächsische Staatskanzlei gilt der Vorschlag als unterbreitet.</p> <p>V. Die einreichenden Stellen prüfen selbst, ob die Voraussetzungen für eine Verleihung gegeben sind. In Zweifelsfällen ist großzügig zu entscheiden. In den Fällen, in denen sich die Helfer in Listen in ihren Wohnorten eintragen sollen, ist bei der Entscheidung das Vorhandensein der Unterschrift wichtig. Doppelseinreichungen sind zu vermeiden. Die Vorschläge bedürfen keiner weitergehenden Begründung als der, dass mindestens ein eintägiger nachhaltiger Einsatz anlässlich der Hochwasserkatastrophe im Sommer 2002 im Freistaat Sachsen geleistet worden ist. Für</p>	<p>die Verleihungsvorschläge werden Name, Vorname, Geburtsdatum und Wohnanschrift benötigt.</p> <p>VI. Die Verleihung des Fluthelfer-Ordens ist dem Präsidenten des Sächsischen Landtages und dem Ministerpräsidenten gemeinsam vorbehalten.</p> <p>VII. Mit der Aushändigung des Ordens und der Miniatur erhält die beliehene Person eine vom Präsidenten des Sächsischen Landtages und dem Ministerpräsidenten unterschriebene Urkunde. Sie ist mit dem Dienstsiegel des Sächsischen Landtages sowie des Freistaates Sachsen versehen. Die Aushändigung des Ordens sowie der Verleihungsurkunde erfolgen, soweit sich die Stifter dies nicht selber vorbehalten, durch den Sächsischen Staatsminister des Innern. Dieser kann die Aushändigung delegieren.</p> <p>VIII. Der Fluthelfer-Orden kann bei rechtskräftiger Verurteilung wegen einer Straftat, die nach der Verleihung erfolgt ist, aberkannt werden. Die Aberkennung sprechen der Präsident des Sächsischen Landtages und der Ministerpräsident aus.</p> <p>IX. Beim Tod des Beliehenen verbleibt der Orden im Besitz der Hinterbliebenen.</p> <p>X. Der Fluthelfer-Orden darf weder von dem Beliehenen noch von seinen Hinterbliebenen veräußert werden.</p> <p>Dresden, den 11. Oktober 2002</p> <p>Der Präsident des Sächsischen Landtages Erich Ilgen</p> <p>Der Ministerpräsident Prof. Dr. Georg Milbradt</p>
--	--



Sächsischer Fluthelfer-Orden 2002



Verleihungsurkunde für den Sächsischen Fluthelfer-Orden 2002

Bitte melden: Es sind noch Orden da

Dresden. Die Meldefrist für den „Sächsischen Fluthelfer-Orden 2002“ ist verlängert worden. Noch bis zum 31. Dezember könnten sich alle melden, die bei der Flutkatastrophe in Sachsen mindestens einen Tag geholfen haben, teilte die Staatskanzlei mit. Die Listen liegen in den Stadt- und Gemeindeverwaltungen aus. Der Vordruck steht auch im Internet; er muss unterschrieben und an das Innenministerium gefaxt werden. Die Eintragung bzw. Meldung sei Voraussetzung für den Erhalt des Ordens.

Sächsische Zeitung vom 8. 11. 2002

Auch solche Meldungen gab es:

Der Landesvorstand der Gewerkschaft der Polizei, Landesbezirk Sachsen e. V., lehnte in seiner Sitzung am 4. September 2002 einen Dank des Freistaates an die Helfer bei der Hochwasserkatastrophe in Form einer „Hochwassermedaille“ ab. *Vor wenigen Wochen fehlte einigen Dienststellen das Geld für Kopierpapier und für andere Sachen. Und jetzt kommt die Staatsregierung auf die Idee, jedem Helfer, egal ob von Berufswegen oder in der Freizeit, eine Medaille zu überreichen. Der Aufwand, der jetzt in den personalverwaltenden Stellen betrieben werden muss, ist nicht gerechtfertigt, sagte Frank Drechsler, GdP-Landesvorsitzender. Die GdP fordert, dass die finanziellen Mittel, die für die Medaille vorgesehen sind, den in Not geratenen Menschen in den Katastrophengebieten zu übergeben sind.*⁵

Land Sachsen-Anhalt

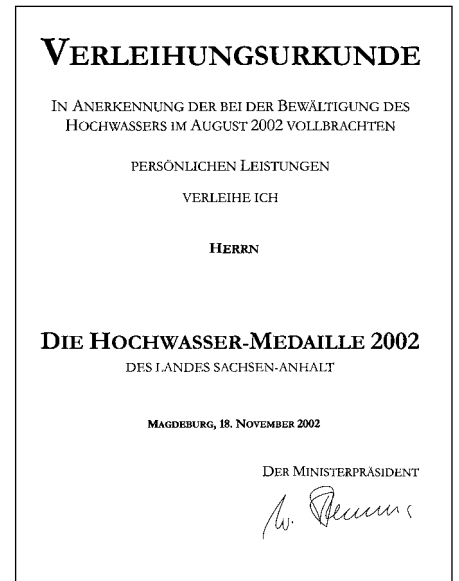
Der Ministerpräsident des Landes Sachsen-Anhalt stiftete die Hochwasser-Medaille 2002. Diese wird grundsätzlich für einen mindestens zweitägigen Einsatz verliehen. Die Hilfe muss als persönlicher Einsatz geleistet sein, in sachlichem und zeitlichen Zusammenhang mit dem Hochwasser im August 2002 in Sachsen-Anhalt stehen.⁶

⁵ <http://gdp-sachsen.de/Aktuell/Archiv>

⁶ Pressemitteilung der Staatskanzlei Sachsen-Anhalt Nr. 693/02



Sachsen-Anhalt, Hochwasser-Medaille 2002



Verleihungsurkunde für die Hochwasser-Medaille 2002 des Landes Sachsen-Anhalt

Die Ausgezeichneten erhalten neben dem Ehrenzeichen eine Urkunde, eine Bandschnalle für Uniformträger oder für zivile Personen eine Anstecknadel.

Land Brandenburg

Der Ministerpräsident des Landes Brandenburg stiftete am 03. Dezember 2002 die Elbeflut-Medaille 2002. Diese kann an all jene verliehen werden, die Hochwasser-Katastrophenhilfe im Land Brandenburg geleistet haben. Voraussetzung ist in der Regel ein mindestens ganztägiger Einsatz vor Ort.⁷



Brandenburg,
Elbeflut-Medaille 2002.



Verleihungsurkunde für die
Elbeflut-Medaille 2002 des Landes
Brandenburg

Auch in Brandenburg gehören zur Elbeflut-Medaille 2002 eine Urkunde, eine Bandschnalle für Uniformträger oder für Zivilisten eine Anstecknadel.

Land Schleswig-Holstein

Die Ministerpräsidentin des Landes Schleswig-Holstein stiftete im August das Flut-Ehrenzeichen 2002. Damit wurden ausschließlich ehrenamtliche Helfer, die mindestens acht Stunden beim Elbehochwasser im August 2002 geholfen haben, ausgezeichnet. Personen, die hauptamtlich oder gegen Entgelt halfen, erhielten diese Auszeichnung nicht.

Schleswig-Holstein ist somit das einzige Bundesland, welches ausschließlich ehrenamtliche Fluthelfer auszeichnete. Das Flut-Ehrenzeichen besteht nur aus einer Bandschnalle, dazu gehört eine Urkunde.⁸



Flut-Ehrenzeichen 2002 des Landes
Schleswig-Holstein (vergrößert)

Land Niedersachsen



Hochwasser-Medaille 2002 des Landes
Niedersachsen

Der Ministerpräsident des Landes Niedersachsen stiftete als Zeichen der Anerkennung für die zahlreichen Helfer beim Elbehochwasser 2002 in den Landkreisen Lüneburg, Lüchow-Dannenberg, Harburg und in der Samtgemeinde Horneburg die Hochwasser-Medaille 2002. Zur Medaille gehört eine Urkunde. Voraussetzung für die Verleihung ist ein mindestens eintägiger Einsatz.

⁷ Pressemitteilung der Staatskanzlei des Landes Brandenburg vom 03. Dezember 2002

⁸ Pressemitteilung der Landesregierung Schleswig-Holstein vom 11. Dezember 2002, <http://landesregierung.schleswig-holstein.de>

Die Medaille wird nach Schätzung der Bezirksregierung Lüneburg an ca. 40.000 Personen verliehen. Die Kosten für Medaillen und Urkunden belaufen sich auf 95.000 Euro.⁹

Freie und Hansestadt Hamburg

Der Senat der Freien und Hansestadt Hamburg stiftete zum Dank für die Leistungen der 4.000 Helfer bei der Flutkatastrophe 2002 eine Erinnerungsmedaille. Da entsprechend der hanseatischen Tradition¹⁰ von der Freien und Hansestadt Hamburg grundsätzlich keine Orden und Ehrenzeichen verliehen werden und Bürger der Stadt Hamburg keine Auszeichnungen annehmen¹¹ – Ausnahmen sind lediglich die Rettungsmedaille und die Hamburgische Dankmedaille für die Sturmflut 1962, die aber nicht an Hamburger Bürger ver-



Erinnerungsmedaille Flutkatastrophe 2002 der Freien und Hansestadt Hamburg

liehen wurde¹² – ist diese Medaille als Geste des Dankes der Stadt Hamburg gedacht und keine Auszeichnung im Sinne des Gesetzes über Titel, Orden und Ehrenzeichen vom 26. Juli 1957. Somit ist auch eine Verleihung an Hamburger Bürger möglich. Es gibt keinen Stiftungserlass und kein Statut.¹³ Zur Medaille gibt es keine Urkunde. Hamburgs Erster Bürgermeister Ole von Beust übergab am 24. September 2002 anlässlich einer Festveranstaltung in der Landesfeuerwehrschule Hamburg an 2611 Fluthelfer die Erinnerungsmedaille.¹⁴

Nahezu unbekannt ist, daß der Senat der Freien und Hansestadt Hamburg auch anlässlich der Oderflut 1997 eine Erinnerungsmedaille für die Helfer bei der Katastrophe gestiftet hatte. Auch diese ist aus den oben angeführten Gründen keine Auszeichnung im Sinne des Gesetzes über Titel, Orden und Ehrenzeichen. Das Motiv der Medaillenvorderseite gleicht dem der Medaille von 2002.



Erinnerungsmedaille Oderflut 1997 der Freien und Hansestadt Hamburg (Revers)

Land Berlin

Der Regierende Bürgermeister von Berlin stiftete für die Berliner Helfer bei der Flutkatastrophe 2002 ein Erinnerungsgeschenk in Form einer Medaille. Diese wurde zusammen mit einer Urkunde vergeben. Es handelt sich auch bei dieser Medaille um keine Auszeichnung im Sinne des Gesetzes über Titel, Orden und Ehrenzeichen vom 26. Juli 1957. Es gibt dazu keine Stiftungsbestimmungen bzw. Verleihungsrichtlinien.¹⁵

Die Medaille zeigt auf der Rück-



Erinnerungsgeschenk des Regierenden Bürgermeisters von Berlin für die Helfer der Flutkatastrophe 2002 (Avers) (Foto: www.bandschnallen.de)

seite das Brandenburger Tor mit der einzeiligen Inschrift **BERLIN** und der Umschrift **DER REGIERENDE BÜRGERMEISTER VON BERLIN**.

Sie kann an einem schmalen langen weißroten Band um den Hals getragen werden.

Obwohl es sich um keine Auszeichnung handelt, wurde nachträglich dazu eine Bandspange zum Tragen an der Uniform gestiftet.



Bandspange zum Erinnerungsgeschenk des Regierenden Bürgermeisters von Berlin für die Helfer der Flutkatastrophe 2002 (vergrößert)

⁹ Runderlass des Niedersächsischen Innenministeriums vom 26. November 2002, L1.22-112119/7

¹⁰ Zur „Hanseatischen Tradition“ siehe auch: Peter Galperin, Die Ehrenzeichen der Freien Hansestadt Bremen, Frankfurt o. J.

¹¹ Vergl.: Heinz Kirchner, Hermann-Wilhelm Thiemann, Birgit Laitenberger, Deutsche Orden und Ehrenzeichen, Köln, Berlin, Bonn, München 1997

¹² Vergl. Heinz Kirchner, Hermann-Wilhelm Thiemann, Birgit Laitenberger, a. a. O.

¹³ Information der Senatskanzlei Hamburg vom 12. Dezember 2002 an Herrn W. Sauer

¹⁴ Hamburger Abendblatt vom 26. September 2002

¹⁵ Information der Senatskanzlei von Berlin an Frank Art

Landkreis Stendal

Zusätzlich zu bereits gestifteten Auszeichnungen des Bundes und der Länder wurde vom Landrat des Landkreises Stendal eine Erinnerungs- und Dankplakette für die Fluthelfer vergeben. Die Medaille hat einen Durchmesser von 70 mm und ist in einem aufklappbaren Plastiketui, welches auch als Aufsteller verwendet werden kann. Auf der Rückseite der Medaille ist eine Fläche in einem Wappen für eine zusätzliche Gravur vorgesehen. Es kann wohl davon ausgegangen werden, daß es sich hierbei um eine allgemeine Dankmedaille des Landrates handelt, die zum jeweiligen Anlass mit dem entsprechenden Schild versehen wird.

Zusammenfassung

Um die zahlreichen Helfer des Hochwassers im Jahr 2002 zu ehren, wurden eine Auszeichnung des Bundes (Bundesministerium des Innern und Bundesministerium der Verteidigung) und fünf Auszeichnungen der Bundesländer – ein Orden und vier Medaillen (Sachsen, Sachsen-Anhalt, Brandenburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein) – gestiftet.

Hamburg und Berlin vergaben Erinnerungsmedaillen, die keine Auszeichnung im Sinne des Gesetzes über Titel, Orden und Ehrenzeichen vom 26. Juli 1957 sind.

Der Landrat des Landkreises Stendal vergab eine eigene Erinnerungs- und Dankplakette. Es ist derzeit nicht bekannt, ob auch noch andere Landkreise oder Städten derartige Auszeichnungen vergaben.

Die Voraussetzung für die Auszeichnung war in Sachsen-Anhalt ein zweitägiger Einsatz bei der Fluthilfe, alle anderen Orden und Medaillen können für einen eintägigen Einsatz verliehen werden. Insgesamt wurde bei allen Verleihungsrichtlinien darauf hingewiesen, daß bei den Verleihungen großzügig zu entscheiden ist.

Lediglich in Schleswig-Holstein wurden ausschließlich ehrenamtliche Fluthelfer ausgezeichnet. Alle anderen Medaillen konnten sowohl ehrenamtliche als auch hauptamtliche Helfer erhalten.



Erinnerungs- und Dankplakette für die Fluthelfer des Landkreises Stendal

Bei einer offiziell angegebenen Zahl von ca. 200.000 Helfern dürfte die Gesamtzahl der verliehenen Medaillen bei ca. 300.000 Stück liegen, da zahlreiche Mehrfachverleihungen erfolgten. So erhielten z. B. die 44.400 Soldaten für ihre Hilfe jeweils die Einsatzmedaille „Fluthilfe 2002“ des Bundesministeriums des Innern und des Bundesministeriums der Verteidigung sowie die Medaillen der Länder, in denen sie im Einsatz waren. Dem Verfasser sind zahlreiche Verlei-

hungen von drei verschiedenen Medaillen an ein und dieselbe Person bekannt.

Für die Unterstützung bei der Erarbeitung des Artikels bedanke ich mich bei den Herren Frank Arlt, Frank Bartel, Enno Bernzen, Werner Sauer und Mirko Pawlowski.

Verzeichnis der Abbildungen:
Frank Arlt (1), www.wittenberg.de (3),
Archiv Feder (26)